

Herausgeber Nr. 22.  
Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr.  
Bezugs-Preis vierteljährlich 2.- M., 2monatlich 1.40 M., monatlich 70 Pf., durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle fälschlich. Postanstalten. Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen hier Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.  
Tägliche Roman-Beilage: "Unterhaltungsblatt".

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prosser, Rothmannsdorf, Neinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schwed.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Bedingungen des Betriebes der Zeitung, der Verleihungen oder der Geschäftseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Möß; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 89

Bad Schandau, Donnerstag, den 25. Juli 1918

62. Jahrgang.

### Fleischversorgung.

- I. Den Fleischern des Bezirks wird angezeigt, Nachträge zu ihren Kundenlisten spätestens bis zum 26. Juli 1918 hierher einzureichen.
- II. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 22. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Kohlengrundkarte Nr. 165 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Schandau, den 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung

über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer für den zweiten Termin 1918;  
vom 22. Juli 1918, Nr. 836 Steuerreg. A.

Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, daß nach § 9 Abs. 1 des Finanzgesetzes auf die Jahre 1918 und 1919 vom 21. Mai 1918 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 120) die am 1. August 1918 fällige Staatsgrundsteuer für den II. Termin 1918 mit 6 Pfennigen (anstatt 2 Pfennigen wie bisher) von jeder Steuerelheit zu entrichten ist. Es ist also dieses Mal das Dreifache des sonst gezahlten Betrags zu entrichten.

Finanzministerium, 1. Abteilung. 3370

### Kohlenversorgung betr.

Donnerstag, den 25., und Freitag, den 26. Juli dss. Jrs., können beliebt werden: die Wochenabschnitte 13 und 14 der Bezirkskohlengrundkarte mit je 1 Ztr. Braunkohle.

Ausgabe bei Reichert an der Elbe.

Diejenigen Geschäftsinhaber, welche bisher Kohlen auf Bezugsschein erhalten haben, wollen sich zwecks Erteilung eines solchen morgen Donnerstag, den 25. dss. Mts., vorm. 8—10 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, melden; später Erscheinende können nicht berücksichtigt werden.

Schandau, den 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Kohlenmeldung betr.

Nach den bestehenden Vorschriften haben Personen, die Kohlen oder Brinkets unmittelbar erhalten oder beziehen, dies nach Eingang der Sendung sofort dem Kohlenamt zu Pirna anzugeben, auch dem unterzeichneten Stadtrate unter Vorlegung der Bezirkskohlengrundkarte Mitteilung zu machen.

Die bisher bezogenen Mengen können morgen, Donnerstag, den 25. dss. Mts., vormittags von 8—12 Uhr, unter Vorlegung der vorbezeichneten Karten an Ratsstelle, Zimmer Nr. 2, angemeldet werden.

Schandau, am 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel betr.

Freitag, den 26. Juli:

Mährmittel — nach Kundenliste — auf Abschnitt I der Nährmittelkarte entfällt 1/4 Pfund Graupen und 1/4 Pfund Suppenmehl. Preise sind den Kaufleuten vorgeschrieben. Die Inhaber der Karten A und D haben Anspruch auf Suppenmehl.

Schandau, am 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Die Sicherung der Ernährung der Mittelmächte durch gemeinsame Aufbringung.

#### Österreichs Not und ihre Lehren.

Vom Volkswart Karl Küse, erstem Vorsitzenden des deutschen Vereins für Volksernährung.

(Schluß)

Wir dürfen nicht länger mit festem Zugriff zögern. Die Zeichen der Verzweiflung sprechen eine gar zu ernste Sprache. Wir sehen die Achtung vor dem Gesetz täglich mehr entwinden, wir sehen eine wucherische Geldansammlung auf der einen, Verstörung unseres Mittelstandes und Verarmung weiter wichtiger Schichten unseres Volkes auf der anderen Seite. Die zunehmende Un Sicherheit, die sich in der Häufung von Beträgerien, Fälschungen, Schließungen, Einbrüchen, Raubzügen und Überfällen offenbart, die Fälle von Bestechlichkeit, die den hohen Stand unserer Beamenschaft zu erschüttern drohen, mahnen und warnen uns. Die zügellose Preistreiberei auf allen Gebieten entwertet das Geld immer mehr, sodass die in festem Solde stehenden und auf kleines Einkommen angewiesenen Mitbürger sich kaum noch ehrlich ernähren können, während auf der anderen Seite das Geld in Strömen fließt und unsere Kriegsanleihen immer schneller sich verzehren. Die Entstiftung unseres ganzen Erwerbslebens macht bedrohliche Fortschritte, die heimlichen, unlauteren Wege werden zur

Regel. Unsere Volkskraft leidet schwersten Schaden. Namentlich unsere Frauen werden durch die ewige Spannung und Aufregung bei der Beschaffung des nötigen Lebensbedarfs ausgerissen. Damit hängt wieder die entsetzliche Verwilderung der Jugend zusammen, der die häusliche Aufsicht und das gute Beispiel fehlen; die an allen Begriffen von Recht und Unrecht irre wird, weil sie sieht, dass niemand sich mehr um das Gesetz und die behördlichen Verordnungen kümmert.

Wir müssen aus der jedes Jahr größer werdenden Sorge um das Durchhalten heraus, in die uns die letzten Wochen vor der neuen Ernte ständig versetzen, zumal, wenn wie heuer, das Wetter uns nicht wohl will. Die diesjährigen Ernteaussichten sind nicht danach angetan, uns in Sicherheit zu wiegen. Gerade wenn es mit Lebensmitteln am knappsten wird, tritt der Schleichhandel am stärksten auf und verursacht doppelte Gefahr, weil er die noch auf dem Lande vorhandenen Rücklagen, die oft den leichten Rettungssanker bilden, aufzehrt. Dies ist z. B. kurz vor der neuen Ernte der Fall, wie wir eben jetzt beobachten können. — Die Erträge unserer Felder nehmen ab, weil es uns an Düngemitteln fehlt und an Arbeitskräften zu gründlicher Bestellung. Da ist es von besonderer Wichtigkeit, unseren Bauernstand von dem unerträglichen Druck zu befreien, ihm Arbeitsfreude und Verantwortlichkeitsgefühl zurückzugeben durch die genossenschaftliche Aufgliederung. Nur dadurch können wir unsere Erzeugung vor verhängnisvollem Rückgang bewahren, deren Zeichen sich bereits drohend bemerkbar machen. Die Verärgerung unserer Landwirte durch das Übermaß behördlicher Verordnungen stimmt mich beunruhigt. Manches Gut ist aus

solchen Gründen verkauft worden und in ungeeignete Hände gelommen. Das sind Vorgänge, die nicht ohne schädliche Rückwirkung auf den ganzen Stand und auf die ländliche Erzeugung bleiben können gerade in einer Zeit, da wir auf ihre Förderung mit allen Mitteln bedacht sein müssen. Von der Aufrechterhaltung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung hängt aber die Möglichkeit des Durchhaltes und der Erringung des endgültigen Sieges ab. Hätten wir früher die in den Genossenschaften liegenden starken Kräfte der Selbstverwaltung und der gegenseitigen Aushilfe und Beihilfe entfaltet, es hätte nicht zu der Stillegung so vieler Mühlern und anderer Betriebe zu kommen brauchen, die ein Trümmerfeld des überstiegenen Kriegssozialismus darstellen und uns dessen Verheerungen erst recht zum Bewußtsein bringen werden nach dem Kriege, wenn wir an den Wiederaufbau zu gehen haben. — Auch für unsere Industrie, die ihre Blüte den freischaffenden Kräften verdankt, wird die übermäßige Fesselung ihres Selbstbestimmungsrechts durch die halb bürokratischen, halb kapitalistischen Gebilde der unzähligen Kriegsgegenstände immer unerträglicher und zu einer Bedrohung ihrer Leistungsfähigkeit. Ein Abbau ist unerlässlich. Dazu wird die genossenschaftliche Aufgliederung unseres wichtigsten Standes, der Landwirtschaft, der erste grundlegende und verheilungsvolle Schritt sein und uns zu der Quelle unserer Kraft zurückführen, die in glücklicher Vereinigung von obrigkeitlichem Zwang und verantwortlicher Freiheit liegt. Deshalb sehe ich für unsere Industrie, will sie nicht ins Hintertreffen geraten, gleichfalls die Zeit gekommen, sich zu freien Zweckverbänden mit genossenschaftlichen Grundzügen zusammenzuschließen und so einesteils

Telegramme: Elbzeitung  
Anzeigen, bei der welten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ortspreis für die 5 gefalt. Kleindruckzettel oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 20 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

"Eingesandt" und "Ressams" 50 Pf. die Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechender Nachlass.  
Tägliche Roman-Bellage "Unterhaltungsblatt"